

**Konzeption
Ambulante Betreuung
für Menschen mit Behinderung
im CJD Schleswig
Außenstelle Flensburg
nach SGB XII**

Postanschrift: CJD Schleswig
Außenstelle Flensburg
Dorotheenstraße 39
24939 Flensburg

Telefon: 0461 / 500 90 50
Telefax: 0461 / 500 31 13
E-Mail: flensburg@cjd-schleswig.de
Internet: www.cjd-schleswig.de

I. Das CJD:

Das CJD e.V. wurde 1947 gegründet und ist eines der größten Bildungswerke Deutschlands. Seine Anschauungen vom Menschen, von der Welt und von der Geschichte haben ihre Grundlagen im christlichen Glauben. Das CJD betreibt Schulen, Werkstätten, Kindergärten und Wohnheimen. Es bietet jährlich über 150.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 8.000 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet.

II. Das CJD Schleswig:



Bereichsleitung: Lothar Schwarze
 Konzeptentwicklung
 Qualitätsmanagement
 Personalentwicklung
 Öffentlichkeitsarbeit
 Budgetverantwortung

0151 / 40 63 87 08
 lothar.schwarze@cjd-schleswig.de



III. Unser Selbstverständnis:

»Menschen mit Behinderungen sind Bürgerinnen und Bürger – uneingeschränkt, mit allen Rechten und Verpflichtungen.«¹

Unserer Einstellung nach ist es eine Selbstverständlichkeit den Menschen mit Behinderung respektvoll und mit Akzeptanz wie jedem Mitmenschen zu begegnen.

Eine notwendige Unterstützung muss auf Grundlage der individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Ressourcen des Menschen mit Behinderung gestaltet werden. Der Mensch mit Behinderung steht bei der Hilfeplanung und –erbringung im Mittelpunkt und erhält ein höchst mögliches Maß an Selbstbestimmung über Inhalt, Umfang und Dauer von Betreuungsleistungen, die mit ihm vereinbart werden.

»Eine eigene Wohnung zu haben (allein, mit Verwandten oder befreundeten Personen) ist ein menschliches Grundbedürfnis und die entscheidende Voraussetzung für psychische Stabilität und personelle Identität.«²

In einer eigenen Wohnung zu leben und über sie zu verfügen gilt als selbstverständlich. Auch Menschen mit Behinderungen haben dieses Bedürfnis nach einer selbständigen Lebensführung. Das Wohnen Tür an Tür mit Menschen mit und ohne Behinderung hebt ihre Ausgrenzung auf und fördert die soziale Integration.

Eine Wohnung ist weiterhin ein Ort, an dem sich Privatleben verwirklichen lässt. Der Inhaber einer Wohnung bestimmt selbst, wie und wann er sie nutzt und welchen Personen er Einlass gewährt; sie gibt ihm Freiraum für private Zeit.

Dies entspricht dem Grundsatz des Normalisierungsprinzips.

Für viele Menschen mit Behinderung ist das Leben in einer eigenen Wohnung jedoch nur mit Gewährung unterstützender Hilfen möglich. Diese können durch Verwandte, Freunde, Bekannte oder, wenn diese unterstützenden Personen nicht vorhanden oder nicht hinreichend sind, durch ambulante Leistungserbringer gewährleistet werden.

IV. Unsere Zielsetzung:

»Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.«³

1 Ministerium für Soziales des Landes Schleswig–Holstein, Politik für Menschen mit Behinderung
–Gesamtkonzept–

2 Aktion Psychisch Kranke e.v., Bonn, personenzentrierte Hilfe im gemeindepsychiatrischen Verbund, 2006, S. 323 SGB XII, § 53 (3), 2006

Unsere Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe sind darauf ausgerichtet, vollstationäre Unterbringungen zu vermeiden oder die Dauer zu verkürzen und einen Wechsel in eine Lebensweise mit ambulanter Betreuung möglichst hürdenfrei zu gestalten.

Zentrales Ziel unserer Arbeit ist es, die Menschen zur Selbsthilfe zu befähigen. Die Menschen sollen unabhängig von unserer Unterstützung leben können oder so weit als möglich ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben führen.

Ein Anliegen unserer Arbeit ist es, den Menschen ein Lebensfeld zu ermöglichen, das ihnen das Empfinden gibt, nicht anders zu sein als andere Menschen.

V. Personenkreis / Zielgruppe

Aufgenommen werden Personen, die wesentlich seelisch und/oder geistig behindert oder hiervon bedroht sind und/oder:

- in eigenem oder vergleichbarem Wohnraum leben können.
- aus einer psychiatrischen Fachklinik entlassen worden sind und Unterstützung durch ambulante Betreuung benötigen.
- sich in anderen Einrichtungen als nicht gruppenfähig erwiesen haben und daher individuell betreut werden möchten und teils einer intensiv ambulanten Betreuung bedürfen.
- einer Krisensituation bzw. drohender Obdachlosigkeit selbstständig nicht begegnen können und zeitlich absehbare Unterstützung zur Abwendung der Notsituation benötigen.
- über ausreichende Ressourcen verfügen, damit durch eine intensiv ambulante Hilfe eine stationäre Betreuung vermieden oder verkürzt werden kann.
- bereits durch stationäre Einrichtungen auf ein eigenständiges Leben mit ambulanter Betreuung vorbereitet worden sind.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die ambulante Betreuung sind die Bereitschaft, Hilfestellungen anzunehmen sowie der Wunsch nach einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben mit weiterer Eingliederung in die Gesellschaft und Teilhabe am Arbeitsleben. Nicht aufgenommen werden Menschen, bei denen eine akute Drogen- oder Suchtproblematik im Vordergrund steht.

VI. Umfang der Betreuung und Leistungsumsetzung:

Der zeitliche Umfang der ambulanten Betreuung wird in Fachleistungsstunden, gemäß dem individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderung vereinbart. Die unmittelbar zu erbringende Betreuung kann von einer bis zu mehreren Stunden wöchentlich betragen.

Die ambulante Betreuung findet werktags sowie bei Bedarf auch an den Wochenenden statt.

Der Betreuungsumfang wird grundsätzlich in vereinbarten Abständen in individuellen Hilfeplangesprächen, an denen der Klient teilnimmt, besprochen und an den Bedarf des Klienten angepasst.

In Zeiten von Krisen kann der Betreuungsumfang zeitweise erhöht werden.

Darüber hinaus verfügt das CJD in Flensburg über einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst, der auf Wunsch des Klienten diesen in Krisensituation auch aufsucht.

Die erbrachten Betreuungsleistungen werden transparent und prüfbar erbracht und mittels Leistungsnachweis monatlich dem Klienten und Kostenträger vorgelegt.

VII. Leistungsangebote

- Unterstützung bei der Bewältigung der Erkrankung/Behinderung der psychischen Orientierung durch intensive personelle Betreuung zur Stabilisierung der Gefühls- und Lebenssituation.
- Unterstützung bei der Arztwahl; Begleitung bei Arztbesuchen etc.
- Hilfe bei der Wohnungssuche/-einrichtung und dem Erhalt einer Wohnung.
- Hilfestellung bei der finanziellen Absicherung des Lebensunterhaltes.
- Hilfe beim Schriftverkehr, Abschluss von Verträgen (Mietvertrag, Versicherung...).
- Hilfestellung bei der Gestaltung der Basisversorgung.
- Förderung eines strukturierten Tages-/Wochenablaufs und der Freizeitgestaltung.
- Organisation und Koordination notwendiger Hilfen bzw. Kooperation.
- Unterstützung bei schwerwiegenden Lebenssituationen (z. B. Trennung, Verlust eines Familienangehörigen).
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes oder dessen Erhalt.
- Rufbereitschaft
- die Leistungen werden bei Bestehen einer rechtlichen Betreuung in Kooperation mit dem rechtlichen Betreuer erbracht.

VIII. Konkrete Ziele

Der Mensch mit Behinderung soll befähigt werden, seine Stärken und Ressourcen aktiv zu nutzen und ein größtmögliches Maß an Unabhängigkeit von fachlicher Hilfe zu erreichen.

- Erreichung und Erhalt psychischer Stabilität
- Selbstfürsorge im gesundheitlichem Bereich und Nutzung ärztlicher Leistungen
- Selbständige Haushaltsführung
- Eigenständiger, verantwortungsvoller Umgang mit Geld
- Selbständige Inanspruchnahme von Ämtern und Behörden
- Gesundheitsbewusstsein entwickeln in Bezug auf Ernährung und Bewegung
- Eigenständige Aufrechterhaltung der Tagesstruktur, sinnvoller Umgang mit Freizeit
- Aufbau und Pflege sozialer Kontakte

Gemäß den Wünschen der Klienten nach kontinuierlicher und vertrauter Unterstützung bevorzugen wir das System der Bezugsbetreuung. Dem Wunsch der Klienten, von einem Mann oder einer Frau betreut zu werden, wird dabei nach Möglichkeit, entsprochen.

IX. Das Betreuerenteam stellt sich vor (v. l.):



Lothar Schwarze

Bereichsleitung
 staatl. anerkannter Erzieher
 Studium Sozialpäd. 1996–1999
 Systemischer Berater (SG)
 vorherige Berufserfahrung:
 Amb. Betreuung, Inobhutnahme,
 SPFH, JA, div. Wohnheime, ...

Hamid-Reza Broon

Ergotherapeut
 vorherige Berufserfahrung:
 Psychiatrie, Jugendhilfe,
 Berufsbetreuer

Eva Geike

staatl. anerkannte Erzieherin,
 vorherige Berufserfahrung:
 Gerontopsychiatrie, Entwicklungs-
 hilfe, Begegnungsstätte...

Monika Dirk

Abteilungsleitung
 Lehrerin, Stud. Gesundheitspäd.
 2002 – 2007
 Systemische Beraterin (SG)
 vorherige Berufserfahrung:
 langjährig Psychiatrie, Wohnheim-
 leitung EGH, Ambulante Betreuung...

Jens Damrau

Diplom Pädagoge
 staatl. anerkannter Erzieher
 vorherige Berufserfahrung:
 div. Heime EGH, Berater Wieder-
 eingliederung, Jugendhilfe, Sozialer
 Dienst

X. Gesetzliche Grundlage und Finanzierung

Die Kosten für die Betreuung werden im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53,54 SGB XII vom zuständigen Träger der Sozialhilfe übernommen. Bei hohem Einkommen kann der Kostenträger eine Eigenbeteiligung fordern. Weitere Aufwendungen, beispielsweise für den Lebensunterhalt oder die Miete, müssen je nach den individuellen Voraussetzungen des Klienten bei den zuständigen Stellen beantragt werden.

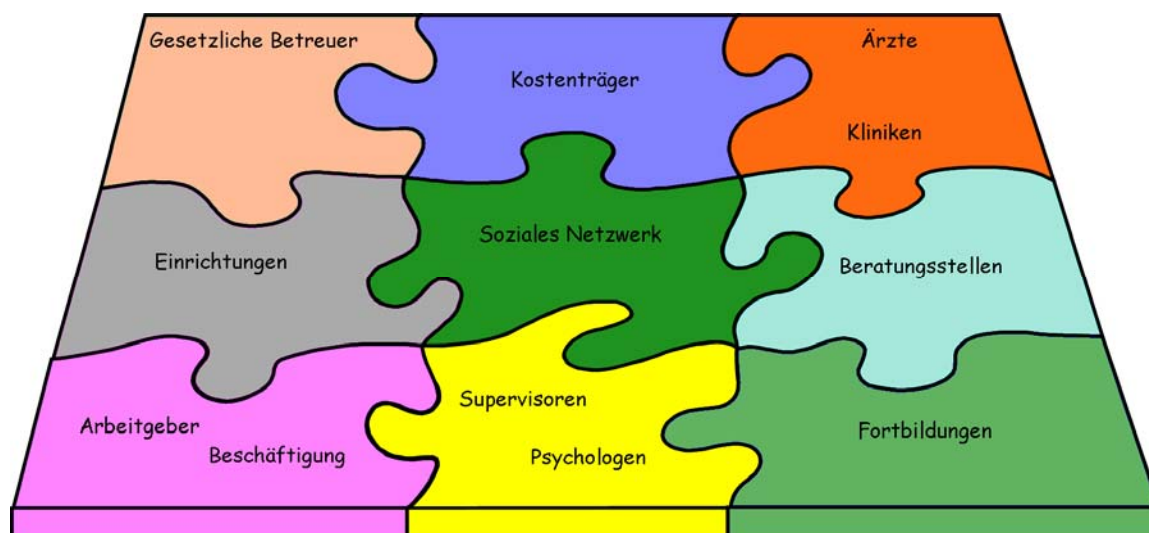
XI. Unsere Qualität und Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Leistungen benutzt das CJD Schleswig ein Qualitätsmanagementsystem, welches den Anforderungen des § 7 LRV-SH entspricht.

Als Betreuer arbeiten in unserem Team Diplom Sozialpädagogen, Diplom Pädagogen und Erzieher.

Um die Fachlichkeit unserer Arbeit und der Mitarbeiter zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig genutzt.

Die Zielerreichung und qualitative Leistungserbringung erfordert eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit Externen. Hierzu gehören vor allem:



Die Kooperation mit anderen Einrichtungsträgern dient dem Erfahrungsaustausch, der Wissenserweiterung und der Professionalität unserer Arbeit.